

Deponie Typ A «Höll» in Boswil und Kallern:

Projektinformationen im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zur geplanten Deponiezone

Die Deponie Höll AG mit Firmensitz in Boswil plant am Standort «Höll» in den Gemeinden Boswil und Kallern die Errichtung einer Deponie Typ A für unverschmutztes Aushubmaterial. Dazu soll im Rahmen einer Teiländerung der Kulturlandpläne eine Deponiezone ausgeschieden werden. Die Gemeinderäte von Boswil und Kallern sind an Ihrer Meinung interessiert und bitten Sie uns mitzuteilen, wo und wie Sie durch das Projekt betroffen sind.

Ausgangslage

Unverschmutztes Aushubmaterial, also natürliches Erdmaterial und Lockergestein, fällt entsprechend der Bautätigkeit auch in unserer Region an. Das Material wird aber zur Entsorgung vorrangig in Wiederauffüllungen und Deponien benachbarter Regionen gefahren. Für die Teilregion «Unteres Freiamt» ist ein deutlicher Bedarf an solchen Ablagerungsstellen ausgewiesen. Mit dem Deponieprojekt «Höll» soll mindestens ein Teil des anfallenden Aushubmaterials regional und fachgerecht entsorgt werden können.

Als ein relevanter Grundeigentümer konnte die Ortsbürgergemeinde Boswil an der Versammlung vom 26. November 2020 dem Dienstbarkeitsvertrag mit der Deponie Höll AG zustimmen. Die Zustimmung der fünf privaten Grundeigentümer zum Deponievorhaben liegt ebenfalls vor.

Projektinformationen und Verfahren

In der geplanten Deponie Typ A sollen ab dem Jahr 2024 über einen Zeitraum von 15 Jahren etappiert 1.95 Mio. m³ an unverschmutztem Aushubmaterial eingebaut werden. Der Ablagerungsbereich umfasst gesamthaft rund 18.9 ha. Die umschliessende Deponiezone wird weiter gefasst (24.5 ha) und beinhaltet auch Bereiche für temporärer Bodendepots oder weitergehende ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren zur Realisierung einer Deponie Typ A sind das Richtplanverfahren, das Nutzungsplanverfahren und das Baubewilligungsverfahren. Der Standort «Höll» wurde mit Beschluss des Grossen Rates des Kantons Aargau am 4. September 2018 im Richtplan festgesetzt. Basierend auf dem kantonalen Vorprüfungsbericht vom 8. September 2021 erfüllt die beantragte Deponiezone die grundlegenden Genehmigungsanforderungen für die projektbezogenen Teilrevisionen der Kulturlandpläne Boswil und Kallern. Mit dem geplanten Ablagerungsvolumen untersteht das Projekt zudem der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die öffentliche Auflage im Rahmen der Nutzungsplanung (Deponiezone) ist ab Frühjahr 2022 vorgesehen. Die entsprechende Teiländerung der Kulturlandpläne soll für die Gemeindeversammlungen im November 2022 traktandiert werden. Die Erarbeitung eines detaillierten Gestaltungsplans und das Baubewilligungsverfahren erfolgen nachgelagert.

Lage, Erschliessung und Deponiebetrieb

Der Projektperimeter liegt jeweils im nördlichen Gemeindegebiet von Boswil und Kallern, westlich der Kantonsstrasse K 124. Der geplante Deponiestandort beansprucht insbesondere

Landwirtschaftsflächen (inkl. Fruchtfolgeflächen), tangiert aber auch Waldareal, eine Landschaftsschutzzone und einen teilweise eingedolten Bach.

Die Erschliessung erfolgt ab der Kantonsstrasse rund 300 m über die Höllstrasse direkt in den Ablagerungsperimeter. Diese einfache, klare und kurze Erschliessungsmöglichkeit darf als grosser Vorteil für den geplanten Standort bezeichnet werden. Nach dem Bau eines temporären Infrastrukturbereichs mit Waage, Radwaschbecken etc. und einer Vorschüttung entlang der Kantonsstrasse erfolgt der reguläre Ablagerungsbetrieb in Etappen von Süden nach Norden. Dabei wird, ähnlich einer wandernden Baustelle, jeweils nur ein Teilbereich des Perimeters beansprucht. Abgeschlossene Teiletappen werden laufend rekultiviert und wieder einer entsprechenden Nachnutzung zugeführt.

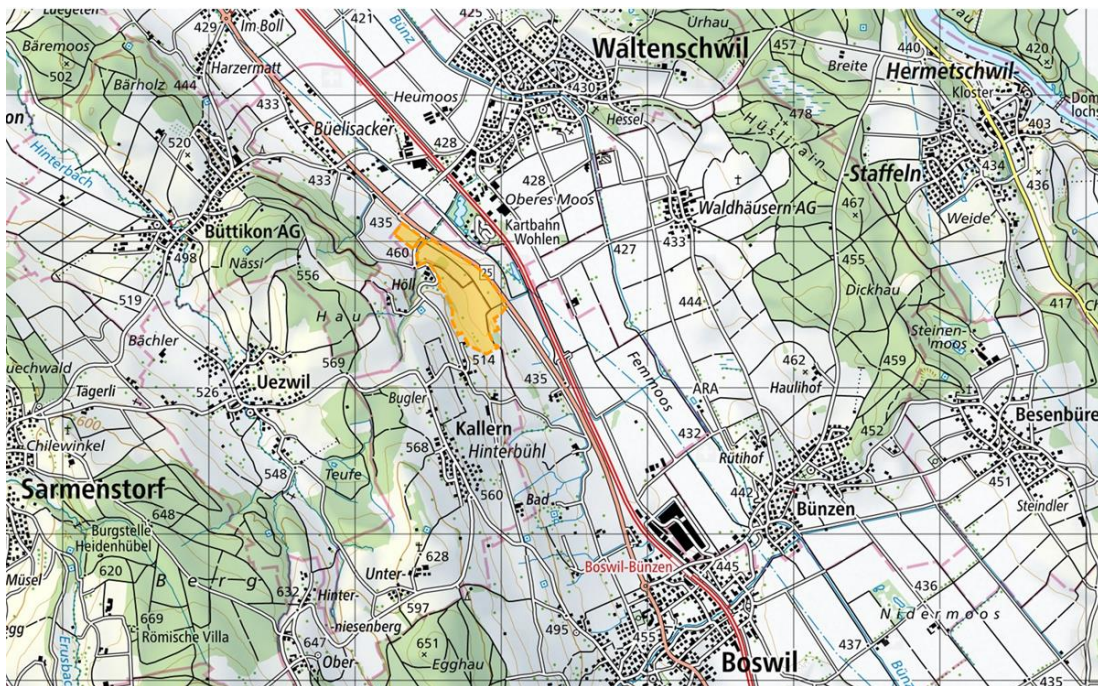


Abbildung 1: Lage der geplanten Deponiezone «Höll» (orange)

Umweltauswirkungen und Chancen

Verkehr: Mit dem Betrieb der Deponie «Höll» steht eine regionale Ablagerungsstelle für Aushubmaterial zur Verfügung und die Anzahl längerer, überregionaler Entsorgungsfahrten ab den verschiedenen Baustellen kann reduziert werden. Auf dem vom Deponieverkehr am stärksten belasteten Kantonsstrassenabschnitt – der K 124 in Richtung Norden – wird eine Zunahme der Anzahl Lastwagen um knapp 4 % erwartet. Bezogen auf den totalen Verkehr (Anzahl Motorfahrzeuge) liegt die Zunahme weit unter 1 %. Der Kantonsstrassen-Knoten K 124/K 367 gilt aktuelle als Unfallschwerpunkt und entsprechende Sanierungsmassnahmen sind seitens Kanton in Abklärung. Um das Unfallrisiko durch zusätzliche Lastwagenfahrten nicht weiter zu erhöhen, wird die Aufnahme des regulären Deponiebetriebs mit der Sanierung des Knotens koordiniert.

Wald und Wildtiere: Das Deponieprojekt beansprucht insgesamt 0.8 ha Waldfläche durch eine temporäre Rodung. Die bundesrechtlichen Rodungsvoraussetzungen können für das Vorhaben nachgewiesen werden. Durch eine optimale Etappierung können die Zeitspannen zwischen Rodung und Wieder-aufforstung kurz gehalten werden. Die Ersatzaufforstungsflächen werden so angeordnet, dass der überregionaler Wildtierkorridor eine deutliche Aufwertung erfährt.

Gewässer: Durch das Deponievorhaben werden keine nutzbaren Grundwasservorkommen tangiert. Im Projektperimeter liegt der teilweise eingedolte Heuelbach. Im Rahmen der Deponie-Endgestaltung wird

der Heuelbach in diesem Bereich mit einem geschwungenem Verlauf vollständig offengelegt und rundherum naturnah gestaltet.

Flora, Fauna und Lebensräume: Ein grosser Teil des temporär beanspruchten Ablagerungsperimeters wird einer naturnahen Nachnutzung zugeführt, was gegenüber dem aktuellem Zustand einen deutlichen, ökologischen Mehrwert ergibt. Diese ökologischen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen werden so früh wie vom Betriebsablauf möglich realisiert und konzentrieren sich in einer ausgewiesenen «Schwerpunktfläche Natur» rund um den vollständig offen gelegten Heuelbach.

Landschaft: Die umsichtig projektierte Endgestaltung des Deponiekörpers nimmt die Eigenheiten der Landschaft auf und dürfte in der Sekundärlandschaft nur geringfügig als Fremdkörper wahrgenommen werden. Die landschaftsprägende, teilweise bewaldete Moränenrippe im Gebiet Halden-Helgestöckli-Hungerbühl (Landschaftsschutzzone) wird durch den Ablagerungsperimeter nicht tangiert. Der Übergang zum Deponiekörper bildet der vollständig offen gelegte Heuelbach in einer geschwungenen Form um die Moränenrippe herum.

Landwirtschaft und Fruchtfolgeflächen: Mit der geplanten Endgestaltung und einer fachgerechten Rekultivierung stehen im Endzustand gegenüber heute mehr landwirtschaftlich wertvolle Böden (Fruchtfolgeflächen) zur Verfügung. Der landwirtschaftlichen Erschliessung und Entwässerung der nutzbaren Flächen wurden planerisch eine hohe Aufmerksamkeit eingeräumt.

Weiterführende Unterlagen

Die detaillierten Unterlagen zur geplanten Teiländerung der Kulturlandänderung (Ausscheidung Deponiezone) sowie zum Deponie-Vorprojekt liegen bei der Gemeindeverwaltung Kallern (und Boswil) auf und können während der offiziellen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden:

- [A01] Boswil: Kantonaler Vorprüfungsbericht, 08.09.2021
- [A01] Kallern: Kantonaler Vorprüfungsbericht, 08.09.2021
- [A02] Stellungnahme der Umweltfachstelle zur UV-Voruntersuchung, 06.08.2021
- [B01] Raumplanungsbericht, 21.12.2021
- [B02] Boswil: Geplante Teiländerung Kulturlandplan, M 1:5'000, 21.12.2021
- [B02] Kallern: Geplante Teiländerung Kulturlandplan, M 1:5'000, 21.12.2021
- [B03] Boswil: Geplante Teiländerung Bau- und Nutzungsordnung BNO, 21.12.2021
- [B03] Kallern: Geplante Teiländerung Bau- und Nutzungsordnung BNO, 21.12.2021
- [P01] Bericht zur Umweltverträglichkeits-Voruntersuchung, 21.12.2021
- [P02] Technischer Bericht, Vorprojekt, 21.12.2021
- [P03] Fachgutachten Verkehr, Lärm und Lufthygiene, 31.01.2020
- [P04] Fachgutachten Bodenschutz, 31.01.2020
- [P05] Fachgutachten Lebensraum, Flora und Fauna, 17.03.2021
- [P10] Planbeilage Ist-Zustand, M 1:2'000, 21.12.2021
- [P11] Planbeilage End-Zustand und Folgenutzung, M 1:2'000, 21.12.2021
- [P12] Planbeilage End-Zustand: Profile, M 1:1'000, 21.12.2021
- [R01] Rodungsgesuch inkl. Bericht und Planbeilagen, 14.02.2020

Die Gemeinderäte von Boswil und Kallern bedanken sich für Ihr Interesse und Ihre Teilnahme am Mitwirkungsverfahren.